



Kreissynode

Tagung am 12./13. Mai 2023

TOP 3.3 Diakonie: Pastorale Versorgung von Pflegeeinrichtungen

Sachlage:

Der demografische Wandel, die Expansion des Diakonischen Werkes und die Pfarrstellenplanung sorgen für ein Dilemma: Die Bevölkerung wird immer älter, und der Anteil der Menschen, die in stationären Pflegeeinrichtungen leben, größer.

Die Trägerinnen der Seniorenhilfe, darunter auch unser Diakonisches Werk, expandieren und schaffen neue Einrichtungen. Das sind nicht mehr nur vollstationäre Pflegeheime, sondern auch kleine Wohnformen wie zum Beispiel Demenz-Wohngruppen. Darüber hinaus sind im Diakonischen Werk weitere Angebote in stationären und teilstationären Bereichen von weiteren Handlungsfeldern wie Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe entstanden bzw. in Planung, deren Nutzer Bedarf in religiöser und spiritueller Begleitung artikuliert haben.

Gleichzeitig nimmt die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer und die Finanzkraft der Kirchengemeinden aus den bekannten Gründen ab. Es stehen also für immer mehr Pflegeeinrichtungen immer weniger Seelsorgerinnen und Seelsorger zur Verfügung.

Die Begleitung der Menschen in diesen Einrichtungen ist in zweierlei Hinsicht Aufgabe der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises. Zum einen, weil evangelische Menschen Anspruch auf die seelsorgliche und gottesdienstliche Begleitung haben. Zum anderen, weil wir als Eigentümerinnen des Diakonischen Werkes im Besonderen für die Gestaltung des geistlichen Lebens in den Einrichtungen des Werkes als wesentliche Lebensäußerung von Kirche verantwortlich sind.

Kirchenkreisweite Standards für die pastorale Begleitung von Pflegeeinrichtungen gibt es derzeit nicht. Oft ist der Umfang von den Möglichkeiten der Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort abhängig.

In den vergangenen Monaten sind zwei nennenswerte Projekte entwickelt worden, um dem oben genannten Dilemma exemplarisch zu begegnen. Pfarrerin Alica Baron arbeitet im Rahmen eines Projektes während ihres Probendienstes an einer geistlichen Form für Wohngruppen von demenziell veränderten Menschen. Diese Form soll auch von ehrenamtlich Mitarbeitenden, Angehörigen oder Pflegekräften verantwortet und durchgeführt werden können und wird auch in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eingesetzt werden können. In der Ev. Kirchengemeinde Bottrop werden unter dem Namen „Emmaus“ ehrenamtliche Lektorinnen und Lektoren für Gottesdienste und Andachten in Pflegeheimen ausgebildet – dabei sind ausdrücklich auch die nicht-diakonischen Heime im Blick.

In den Workshops während der Kreissynode werden diese Projekte vorgestellt. Dass die erarbeiteten Modelle in allen drei Städten zum Einsatz kommen können, ist wünschenswert. Ebenso sollten wir uns auf einen gemeinsamen Standard in der pastoralen Versorgung unserer eigenen Einrichtungen verständigen. Hier könnte unter Umständen auch eine neue Stelle beim Kirchenkreis Abhilfe schaffen. Eine Gemeindepädagogin/Diakonin oder ein Gemeindepädagoge/Diakon könnte in Verantwortung des Kirchenkreises konzentriert den pastoralen Dienst in den großen diakonischen Einrichtungen übernehmen und zum Beispiel auch in den oben genannten Projekten mitarbeiten. So ließen sich nennenswerte Synergien heben und eine spürbare Entlastung für die Kirchengemeinden und die Pfarrpersonen stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten nimmt die Ideen zur pastoralen Begleitung von Menschen in Einrichtungen der Altenpflege und darüber hinaus zustimmend zur Kenntnis. Der Kreissynodalvorstand wird gebeten, mit den Beteiligten ein kirchenkreisweites Rahmenkonzept dafür zu entwickeln. In diesem Rahmen soll die Einrichtung einer Stelle zur pastoralen Versorgung der Einrichtungen im Diakonischen Werk geprüft werden.

*Gladbeck, 20. April 2023
Der Kreissynodalvorstand*